

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung der Verbandsversammlung
am Freitag, 30.11.2018, 11:15 Uhr bis 11:55 Uhr
im Tagungsraum Schwalbennest 1 Hotel Landgut Ramshof

Anwesenheiten

Sitzungsleiter:

Anwesend:

Helbing, Peter (Kreis Kleve)	
Borkes, Karl (Kreis Wesel)	
Boxnick, Zandra (Kreis Kleve)	vertritt Spreen, Wolfgang (Kreis Kleve)
Busch, Friedrich (Stadt Bottrop)	vertritt Geise, Hans-Christian (Stadt Bottrop)
Cyprian, Ulrich (Stadt Krefeld)	vertritt Zielke, Beate (Stadt Krefeld)
Gardemann, Rainer (Kreis Wesel)	
Haak, Martina (Kreis Viersen)	
Hansen, Thorsten (Stadt Krefeld)	vertritt Yilmaz, Sayhan (Stadt Krefeld)
Hundrieser, Jens (Kreis Wesel)	
Dr. Hussein, Tim (Stadt Bottrop)	vertritt Loeven, Willi (Stadt Bottrop)
Dr. Lange, Christian (Kreis Viersen)	
Löding, Lars (Kreis Wesel)	
Oppers, Jürgen (Stadt Krefeld)	
Pascher-Bellmann, Eva (Kreis Viersen)	vertritt Dr. Horst, Heinz Michael (Kreis Viersen)
Preuß, Jürgen (Kreis Wesel)	
Dr. Ruhland, Hans-Josef (Stadt Krefeld)	
Schabrich, Ingo (Kreis Viersen)	
Wolfers jun., Manfred (Kreis Viersen)	

Gäste:

KRZN:

Dr. Coenen, Andreas (Kreis Viersen)
Ebels, Andreas (KRZN)
Fischer, Jonas (KRZN)
Hermanns, Horst (KRZN)
Holzhauer, Mark (KRZN)
Schweizer, Frank (KRZN)
van der Rydt, Fabienne (KRZN)
Willicks, Matthias (KRZN)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
2. Anregungen zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2018
4. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

5. Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2018 (BA-21/2018)
6. Produktentwicklungsplan 2019 - 2022 (VL-41/2018)
7. Informationen aus den Sitzungen der Strategiegruppe
8. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2017 (VL-55/2018)
9. Controllingbericht III/2018
10. Aufnahme des Kreises Mettmann in den Zweckverband KRZN (VL-54/2018
- Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein über die Aufnahme des Kreises Mettmann in den Zweckverband
- Änderung der Verbandssatzung 1. Ergänzung)
11. Haushaltssatzung 2019 (VL-37/2018
1. Ergänzung)
12. Fortschreibung des Gleichstellungsplans (VL-48/2018
1. Ergänzung)
13. Seminar der Verbandsversammlung im Jahr 2019 (VL-40/2018
1. Ergänzung)
14. Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Helbing stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Hansen (Stadt Krefeld) wurde von Herrn Helbing verpflichtet.

2. Anregungen zur Tagesordnung

Es gab keine Anregungen zur Tagesordnung.

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2018

Es gab keine Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Niederschrift.

Die Niederschrift vom 05.06.2018 wurde genehmigt.

4. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung wurde Herr Preuß bestimmt. Herr Preuß erklärte sich damit einverstanden.

5. Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2018 (BA-21/2018)

Zur schriftlichen Beschlussausführung gab es keine weiteren Wortbeiträge.

6. Produktentwicklungsplan 2019 - 2022 (VL-41/2018)

Herr Fischer führte aus, dass der Produktentwicklungsplan 2019 - 2022 nach dem üblichen Vorgehen in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungskreis erstellt und im Verwaltungsrat beschlossen worden sei. Schwerpunkte seien u. a. die Themen Dokumentenmanagementsystem, Infrastruktur und Personalwesen.

Der Produktentwicklungsplan 2019 - 2022 stelle den Ausgangspunkt für die im Seminar der Verbandsversammlung vorgestellte, flexible Entwicklungsplanung dar.

Herr Wolfers jun. dankte dem KRZN dafür, dass der Beschluss der Verbandsversammlung aus der letzten Novembersitzung sowie das „6-Punkte-Papier“ so gut aufgenommen und bearbeitet worden seien. Er bat darum, dass die flexible Entwicklungsplanung auch von der Verbandsversammlung begleitet werden solle: Bei wesentlichen unterjährigen Veränderungen des Produktentwicklungsplans solle eine Information an die Mitglieder der Verbandsversammlung erfolgen.

Herr Helbing führte zustimmend aus, dass im Seminar der Verbandsversammlung Einvernehmen darüber bestanden habe, in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung in 2019 einen Bericht über die ersten Erfahrungen mit der flexiblen Entwicklungsplanung zu erhalten. Es gelte weiterhin, häufige Wechsel der Prioritäten zu vermeiden sowie die Kontinuität des Arbeitens zu gewährleisten.

Die Verbandsversammlung nimmt den vom Vorstandsvorsteher für die Jahre 2019 – 2022 aufgestellten Produktentwicklungsplan zur Kenntnis.

– einstimmig

7. Informationen aus den Sitzungen der Strategiegruppe

Herr Fischer berichtete, dass vier Themen in der Strategiegruppe besprochen worden seien.

Zum einen solle die Entwicklungsplanung flexibilisiert werden, wodurch die Reaktionsfähigkeit des KRZN gesteigert werden könne. Darüber hinaus solle die Mitgliederanzahl der Facharbeitskreise von vier auf zwei Mitglieder pro Eigentümer reduziert werden. Beratungen könnten auf diese Weise schneller erfolgen.

Um die Informationsfunktion der Facharbeitskreise auch weiterhin sicherzustellen, sei die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Hausmessen vorgesehen. Dies gewährleiste auch, dass der fachliche interkommunale Austausch weiterhin stattfinde. Darüber hinaus werde das Extranet grundlegend überarbeitet, um die Auffindbarkeit von Informationen im Verband zu verbessern.

Zudem sei vorgesehen, dass das KRZN eine Handreichung erstellen solle. In dieser würden die Möglichkeiten, mit denen das KRZN die Digitalisierungsstrategien der Anwenderverwaltungen unterstützen könne, dargestellt werden.

8. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie (VL-55/2018) Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2017

Herr Ebels führte aus, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2017 von einer neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden sei. Dem Prüfer sei es ein Anliegen gewesen, zu betonen, wie gut das KRZN aufgestellt sei. Alle Nachfragen hätten beantwortet und sämtliche Belege vorgelegt werden können.

Die Vorstellung des Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss sei so umfassend erfolgt, dass es keine Nachfragen gegeben habe. Die Entlastung des Vorstandsvorstehers sei einstimmig empfohlen worden.

Die Verbandsversammlung beschließt:

- 1. Nach Abschluss der Prüfung gem. § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der vom Zweckverband nach den Vorschriften der GO NRW, der GemHVO NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Zweckverbandssatzung aufgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 6 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung festgestellt.*
- 2. Dem Vorstandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2017 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.*
- 3. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017 über 847.638,07 € wird gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. H. v. 282.247,87 € der Ausgleichsrücklage und i. H. v. 565.390,20 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.*

– einstimmig

9. Controllingbericht III/2018

Herr Hermanns erläuterte, dass das Jahr 2018 zum Stichtag 30.09.2018 besser als geplant verlaufen sei. Bezüglich der Einnahmen bestünden so gut wie keine Abweichungen, die Aufwendungen seien etwas geringer als geplant ausgefallen. Es werde erwartet, dass sich dieser Trend bis Ende des Jahres fortsetze.

10. Aufnahme des Kreises Mettmann in den Zweckverband KRZN (VL-54/2018 1. Ergänzung) - Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein über die Aufnahme des Kreises Mettmann in den Zweckverband - Änderung der Verbandssatzung

Herr Wolfers jun. drückte seinen Dank und Respekt für die vom Vorstandsvorsteher Herrn Dr. Coenen und dessen Team erbrachte Leistung aus. Der Beitritt des Kreises Mettmann stelle einen großen, für die Struktur des KRZN wichtigen Erfolg dar. Er erkundigte sich, ob es weiterer Beschlüsse in den Stadträten und Kreistagen der Mitglieder bedürfe. Herr Hermanns antwortete, dass dies nicht der Fall sei. Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie die Satzung des KRZN sähen dies nicht vor.

Auch Herr Dr. Lange dankte der Geschäftsleitung und dem Team des KRZN – vor allem in Anbetracht der kurzen Zeit, die zur Verfügung gestanden habe – für die gute Vorbereitung des Beitritts. Hieraus werde die Leistungsfähigkeit des KRZN ersichtlich. Die Vereinbarung zu schließen, stelle jedoch nur den ersten Schritt dar: Aus dem Beitritt des Kreises Mettmann resultiere eine große Verpflichtung. Er regte an, weiterhin Gelegenheiten für strategische Kooperationen zu nutzen.

Herr Hermanns führte auf Nachfrage von Herrn Hansen aus, dass das KRZN die gesamte IT inklusive der Vor-Ort-Betreuung, sowie potenziell die ca. 60 Mitarbeiter des ehemaligen, für die IT des Kreises Mettmann zuständigen Amtes 16 übernehme. Faire und gute Verhandlungen hätten dazu geführt, dass der für das KRZN im Jahr 2019 anfallende Aufwand durch die Zahlungen des Kreises Mettmann ausgeglichen werden können. Damit stelle sich der Beitritt des Kreises Mettmann schon für das Jahr 2019 wirtschaftlich neutral für den Verband dar.

Nun werde daran gearbeitet, Synergie- und Skaleneffekte umzusetzen und hierdurch die Wirtschaftlichkeit und damit auch die Attraktivität des Verbandes zu erhöhen.

Herr Dr. Coenen ging darauf ein, warum dem Kreis Mettmann ein Nachlass auf die Vollkosten gewährt worden sei. In der Vergangenheit habe das KRZN in einer ähnlichen Situation im direkten Wettbewerb mit der ITK Rheinland gestanden, welche damals letztendlich auch den Zuschlag erhalten habe. Aus diesem Grund sei es umso wichtiger gewesen, den Entscheidungsträgern im Kreis Mettmann eine wirtschaftliche Lösung anbieten zu können, welche aber auch für den Zweckverband tragbar sei.

Herr Helbing ergänzte, dass aus den in dem Seminar der Verbandsversammlung gezeigten Folien hervorgegangen sei, in welchem kurzem Zeitraum dieser Beitritt verhandelt worden sei. Dies stelle eine beachtliche Leistung der Beteiligten dar. Herr Dr. Coenen dankte den Anwesenden für die Wertschätzung.

1. *Der Kreis Mettmann wird mit Wirkung zum 01.01.2019, spätestens jedoch am Tag nach der Veröffentlichung der geänderten Fassung der Zweckverbandssatzung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf, Mitglied im Zweckverband KRZN. Dies gilt vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Kreistag des Kreises Mettmann am 17.12.2018.*

2. *Die Rechte und Pflichten des Kreises Mettmann ergeben sich aus der Satzung des Zweckverbandes und aus der Vereinbarung über den Beitritt zwischen dem Kreis Mettmann und dem KRZN (Anlage 1).*
3. *Die Satzung des Zweckverbandes in der Fassung vom 30.11.2018 wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Mettmann am 17.12.2018 beschlossen (Anlage 2).*
4. *Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die o. g. Vereinbarung abzuschließen, die notwendigen Genehmigungen einzuholen und die erforderliche Veröffentlichung durchzuführen.*

– einstimmig

11. Haushaltssatzung 2019

**(VL-37/2018
1. Ergänzung)**

Herr Hermanns führte aus, dass der Haushalt für das Jahr 2019 ausgeglichen sei. Enthalten seien sowohl eine allgemeine Erhöhung der Entgelte um 1,5 % als auch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von ca. 880 Tsd. €. Ende 2019 verblieben auf diesem Weg noch ca. 400 Tsd. € in der Ausgleichsrücklage. Dies entspreche dem Wunsch des Verwaltungsrates.

Der Stellenplan beinhalte neun neue Stellen für die Mitarbeitenden der GmbH, welche voraussichtlich in 2019 aufgrund des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in den Zweckverband wechseln. Weitere 60 Stellen seien für die Mitarbeitenden, welche potenziell von dem Kreis Mettmann auf das KRZN wechseln könnten, eingerichtet. Es seien 3 weitere Kw-Vermerke angebracht worden.

Die Investitionen seien um ca. 2 Mio. € höher als üblich, was daran liege, dass für den Kreis Mettmann ebenfalls Investitionen getätigt werden müssten. Die Finanzierung der ca. 2 Mio. € sei durch den Beitritt gesichert.

Es sei des Weiteren geplant, die Kreditverbindlichkeiten im Laufe des Jahres 2019 um ca. 1,8 Mio. € auf ca. 9,3 Mio. € abzubauen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2019 wird beschlossen.

– einstimmig

12. Fortschreibung des Gleichstellungsplans

**(VL-48/2018
1. Ergänzung)**

Da Frau Kukoschke kurzfristig erkrankt war, erfolgte kein Bericht.

Herr Preuß fragte, wie hoch der Frauenanteil bei den Mitarbeitenden, welche vom Kreis Mettmann zum KRZN wechselten, sei. Herr Fischer antwortete, dass die Mitarbeitenden des Kreises Mettmann sich noch bis zum 30.04.2019 für einen Wechsel zum KRZN entscheiden könnten. Daher könne die Frage noch nicht verbindlich beantwortet werden.

Die Verbandsversammlung beschließt den Gleichstellungsplan in der vorliegenden Fassung.

– einstimmig

13. Seminar der Verbandsversammlung im Jahr 2019

**(VL-40/2018
1. Ergänzung)**

Die Verbandsversammlung wird im Jahr 2019 (voraussichtlich im November 2019) ein zweitägiges Seminar durchführen.

– einstimmig

14. Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen.

Herr Helbing schloss den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnete die nichtöffentliche Sitzung.

Herr Helbing schloss die Sitzung der Verbandsversammlung um 11:55 Uhr und bedankte sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Kamp-Lintfort, den 10.12.2018

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Der Verbandsvorsteher
Im Auftrag

gez. Peter Helbing
stellv. Vorsitzender

gez. Jürgen Preuß
Mitunterzeichner

gez. Fabienne van der Rydt
Schriftführerin